

Fähigkeitsausweis ab jetzt im Personenverkehr obligatorisch

2.09.2013.

Seit dem 1. September 2013, müssen Lenkerinnen und Lenker von Bussen und Cars in Polizeikontrollen neben dem Führerausweis auch den Fähigkeitsausweis vorweisen.

In Europa ist für Personentransporte seit dem 1.9.2013 neben dem Führerausweis auch der Fähigkeitsausweis erforderlich. Diese Vorschrift gilt für Fahrten mit Cars und Bussen (Kat. D) sowie Kleinbussen mit mehr als 8 Sitzplätzen exklusiv Fahrer (Kat. D1). Auch Fahrerinnen und Fahrer von Schüler-, Behinderten- und Arbeitertransporten benötigen den Fähigkeitsausweis. Damit weisen die Fahrerinnen und Fahrer nach, dass sie über die nötigen Kompetenzen für den Transport von Personen verfügen und sich regelmässig weiterbilden. Ab dem 1.9.2014 gilt das auch für den Güterverkehr (Kat. C und C1).

Für den Erwerb des Fähigkeitsausweises ist eine dreiteilige Prüfung (schriftlich, mündlich, praktisch) zu bestehen. Während der Ausbildung und maximal einem Jahr kann der Chauffeur mit einer Ausbildungsbestätigung der asa im Personenverkehr tätig sein. Fahrerinnen und Fahrer, die vor dem 1.9.2009 einen Lernfahrausweis beantragt hatten, erhalten den Fähigkeitsausweis prüfungsfrei. Alle aber müssen ihre Weiterbildungspflicht (fünf Tage in fünf Jahren) erfüllt haben, um den Fähigkeitsausweis zu erhalten oder ihn zu erneuern. Fahrerinnen und Fahrer im Personenverkehr, die ab September 2013 in Polizeikontrollen keinen Fähigkeitsausweis vorweisen können, riskieren eine Busse von bis zu 10'000 Franken

Gemäss Art. 16 Abs. 2 CZV kann der Fähigkeitsausweis für höchstens einen Monat ab Ablaufdatum der Weiterbildungsperiode einmalig verlängert werden. Die Vereinigung der Strassenverkehrsämter, die asa, hat dafür eine pragmatische Lösung gewählt, indem die Fahrerinnen und Fahrer diese Verlängerung direkt über www.cambus.ch beantragen und nach Erhalt der entsprechenden PDF-Datei selbst ausdrucken können. Die Verlängerung ist nur in der Schweiz gültig und muss zusammen mit dem Führerausweis mitgeführt werden.

Nähere Auskünfte können beim entsprechenden [Strassenverkehrsamt](#) und/oder bei der asa eingeholt werden.

Raphèle Issautier
Thunstrasse 9, 3000 Bern 6
Telefon: 031 350 83 78
Mail : issautier@asa.ch
Internet: www.asa.ch